



Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Landesamt für Bau und Verkehr
Postfach 80 03 53
99029 Erfurt

nur per E-Mail an: stv@tlbv.thueringen.de

nachrichtlich per E-Mail:
Bundesministerium für Digitales und Verkehr,
StB 25
ref-stb25@bmdv.bund.de

Thüringer Rechnungshof
poststelle@trh.thueringen.de

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Ingo Mlejnek

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-4111440
Telefax +49 (361) 57-4111199

Ingo.Mlejnek@tmil.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1080-44-3611/119-35-
94488/2022

Erfurt, 12. Oktober 2022

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 20/2021

Technische Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau; Teil: Messverfahren SRT, Ausgabe 2021 (TP Griff-StB (SRT))

- Aktenzeichen: StB 25/7182.8/3-ARS-21/20/3556151 vom 17. August 2021,
eingegangen am 04. Oktober 2022

In der Anlage erhalten Sie das ARS Nr. 20/2021 zur Kenntnis und weiteren Verwendung. Ich führe das ARS hiermit für den Bereich der Bundes- und Landesstraßen ein und bitte um Anwendung bei allen entsprechenden Maßnahmen.

Sollten aufgrund der praktischen Erfahrung im Umgang mit dem ARS Modifizierungen erforderlich sein, so bitte ich um entsprechende schriftliche Mitteilung.

Die durch das BMDV unter Ziffer III. des ARS 20/2021 aufgehobenen Rundschreiben sind ab sofort nicht mehr anzuwenden.

**Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft**
Telefon +49 (361) 57-4111000
Telefax +49 (361) 57-4111199
poststelle@tmil.thueringen.de
www.tmil.info

Dienstgebäude 1
Abt. „Zentralabteilung“
Abt. „Städte- und Wohnungsbau,
Staatlicher Hochbau“
Abt. „Verkehr und Straßenbau,
Bodenmanagement und
Geoinformation“
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 2
Abt. „Strategische
Landesentwicklung, Demografie
und Forsten“
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 3
Abt. „Landwirtschaft und
ländlicher Raum“
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

Ich bitte Sie, die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden über dieses ARS zu informieren.

Im Auftrag

gez. Ingo Mlejnek
(ohne Unterschrift, da elektronisch gezeichnet)

Anlage ARS 20/2021



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

Nachrichtlich

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung Bundesfernstraßen

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5252
FAX +49 (0)228 99-300-5252

ref-stb25@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 20/2021
Sachgebiet 04.5.: Straßenbefestigungen;
Oberflächeneigenschaften
16.4.: Bauvertragsrecht und Vergabewesen;
Abwicklung von Verträgen**

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Technische Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen
im Straßenbau; Teil: Messverfahren SRT, Ausgabe 2021
(TP Griff-StB (SRT))**

Bezug: Meine Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr.

1. 17/2005 vom 04.07.2005, - Az.: S17/38.56.05-15/20 Va 05

2. 19/2010 vom 27.08.2010, - Az.: StB 27/7182.8/3/1266404

Aktenzeichen: StB 25/7182.8/3-ARS-21/20/3556151

Datum: Bonn, den 17.08.2021

Seite 1 von 3

I.

Mit dem im Bezug genannten Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau





Seite 2 von 3

(ARS) Nr. 17/2005 wurden die Technischen Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau; Teil: Messverfahren SRT, Ausgabe 2004 (TP Griff-StB (SRT)) eingeführt und im Jahr 2010 mit dem ARS Nr. 19/2010 ergänzt.

Entwicklungen auf europäischer Ebene, aber auch Erkenntnisse aus der langjährigen Anwendung dieser Technischen Prüfvorschriften haben eine Überarbeitung der TP Griff-StB (SRT) erforderlich gemacht.

Diese notwendigen Änderungen ergeben sich insbesondere aus der Umstellung auf einen anderen Gleitkörper, den sog. Slider 57, der in der europäischen Referenznorm DIN EN 13036-4 vorgeschrieben ist und mittlerweile als einziger Gleitkörper von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) angeboten wird. Vergleichsuntersuchungen zwischen dem bisherigen Gleitkörper und dem Slider 57 haben gezeigt, dass die bestehende Temperaturkorrektur ohne Beeinträchtigung der Messpräzision übernommen werden kann.

Weitere nennenswerte Änderungen betreffen die einheitliche Ermittlung des Messwertes aus nunmehr immer drei aufeinander folgenden, gleichen Ablesewerten, die hierdurch erforderliche Anpassung des Messprotokolls sowie die Aufnahme eines profilometrischen Verfahrens zur Messung der Makrotextrur (Anhang E). Hierdurch steht in Übereinstimmung mit der europäischen Normung nunmehr auch ein Messverfahren für den gesamten Bereich im Straßenbau vorkommender Texturtiefen zur Verfügung.

Darüber hinaus erfolgte eine Überarbeitung der Begriffsbestimmungen im Hinblick auf eine Vereinheitlichung der Regelwerke.

II.

Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, die TP Griff-StB (SRT), Ausgabe 2021, einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einführungserlasse zu übersenden.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die vorstehenden Regelungen auch für Griffigkeitsmessungen in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen.

Die Einführungserlasse bitte ich an das Referat StB 25 (ref-stb25@bmvi.bund.de) zu senden.

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.





Seite 3 von 3

Die vorliegenden TP Griff-StB (SRT), Ausgabe 2021, wurden unter der Nummer 2020/0775/D notifiziert.

III.

Die vorliegenden TP Griff-StB (SRT), Ausgabe 2021, ersetzen die TP Griff-StB (SRT), Ausgabe 2004. Meine o. g. ARS hebe ich hiermit auf.

Die TP Griff-StB (SRT), Ausgabe 2021, sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesseling Straße 15-17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

C. Hoff

Angestellte

